



Vorteile der Mitgliedschaft im

Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)

1. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** ist als Dachorganisation richtungsgebend tätig.
2. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** wendet sich gegen jegliche Auswüchse des Faschings / Karnevals, achtet auf sachgemäße und fachgerechte Pflege des fastnächtlichen Brauchtums und ist gegen jegliche Kommerzialisierung. In das Eigenleben der Klubs, Vereine und Gesellschaften bzw. des landschaftlich gebundenen Faschings / Karnevals wird er nicht eingreifen.
3. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Carneval (BDK) ist der „Sommerkarneval“ weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, das Brauchtum im Verbandsgebiet nur in der kalendermäßig festgesetzten Zeit zwischen Silvester und dem Samstag nach Aschermittwoch, bzw. um den 11. im 11. Monat auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition in Verbindung mit dem Brauchtum nachweisen. Sommerfeste der Vereine / der Klubs können (jedoch ohne Ornat, Orden, Kappen) durchgeführt werden. Die Mitgliedsvereine im **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** erkennen die Ethik-Charta des Bund Deutscher Carneval (BDK) an.
4. Mit allen Behörden auf kommunaler und auf Landesebene unterhält der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** gute Beziehungen.
5. Mit der GEMA wurde über den Bund Deutscher Carneval (BDK) ein Rahmenvertrag geschlossen, der die Mitglieder des **Verbandes Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** in den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren bringt.
6. Auch in Rechts- und Versicherungsfragen kann der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)**, auch über den BDK, unterstützend tätig werden. Es besteht ein Rahmenvertrag mit der ARAG Versicherung zur Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, deren günstige Konditionen die Mitgliedsvereine des VSC nutzen können.
7. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** ist freier Träger der Jugendhilfe nach §75 KJHG, unterstützt und fördert die Jugendarbeit in den Vereinen / Klubs. Der VSC achtet strikt auf Einhaltung der Jugendschutzgesetze und gibt jedem Verbandsmitglied die Chance auf Vererbung der freien Trägerschaft nach entsprechender Prüfung.



Vorteile der Mitgliedschaft im

Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)

8. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** fördert die Mundartpflege als Bestand des heimatlichen Brauchtums.
9. Die Mitgliedschaft im **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.
10. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** veranstaltet die sächsischen Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport, einem Qualifikationsturnier für die Deutschen Meisterschaften des Bund Deutscher Carneval (BDK). Hierbei messen sich alljährlich die Garden und Tanzgruppen der VSC-Mitgliedsvereine um ihr Können unter Beweis zu stellen.
11. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** ehrt verdienstvolle Karnevalisten entsprechend der Auszeichnungsordnung. Die zu Ehrenden werden von ihren Vereinen, Klubs, Gesellschaften vorgeschlagen.
12. Bei 50jährigen Jubiläen überreicht der VSC einen großen Glaspokal mit dem Emblem des Verbandes, bei 25jährigen Jubiläen gibt es einen kleinen Glaspokal mit dem Verbandslogo. Bei den 10er bzw. 11er Jubiläen erhalten die Klubs / Vereine eine Urkunde. Der Bund Deutscher Carneval lässt auf Antrag des betroffenen Vereins durch den Verband zu 50, 75 und 100jährigen Jubiläen eine Fahنشleife überreichen.
13. Besondere Auszeichnungen vom Bund Deutscher Carneval (BDK) sind die Verdienstorden in Silber, in Gold, sowie in Gold mit Brillanten. Diese Auszeichnungen werden ebenfalls über den **Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)** verliehen. Die Kriterien sind in der BDK Ordenssatzung festgelegt.
14. Gebühren:

Aufnahmegebühr (einmalig):	30,00 EUR
Mitgliedsbeitrag (Jährlich):	130,00 EUR

Der Einzug erfolgt über Lastschriftverfahren / SEPA-Einzugsermächtigung. Im Mitgliedsbeitrag ist der Betrag für die Zeitschrift „Deutsche Fastnacht“ sowie für den „Sächsischen Narrenspiegel“ enthalten. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag abgebucht.